

Begründung:

Gemäß § 15 (1) des Eigenbetriebsgesetzes ist für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar für jedes Wirtschaftsjahr die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes erforderlich.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2006 dem Wirtschaftsplan 2007 in der vorliegenden Fassung mehrheitlich zugestimmt.